

**Satzung zur 2. Änderung der Gebührensatzung  
über die Wochenmärkte in der Stadt Zerbst/Anhalt  
(Wochenmarktgebührensatzung)**

Auf Grund der §§ 2, 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen – Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen – Anhalt (KAG - LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) sowie des § 15 der Satzung über die Durchführung von Wochenmärkten in der Stadt Zerbst/Anhalt vom 20.11.1996 in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 25. März 2009 folgende Satzungsänderung für die Benutzung des Wochenmarktes beschlossen:

**Artikel I**

Der § 3 Absatz 1, Gebührenmaßstab, wird wie folgt geändert:

Es werden keine Standgebühren erhoben. Der Absatz 4 bleibt unberührt.

**Artikel II**

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 26. März 2009

  
Behrendt  
Bürgermeister

